



STEIRISCHER SCHACHVERBAND

Landesverband Steiermark des Österreichischen Schachbundes

Protokoll Sitzung Landesliga 2019/2020

Zoom-Meeting am 3. Juni 2020 19:00 Uhr.

Walter Kastner eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und heißt insbesondere die neuen Vereine herzlich willkommen.

Anwesenheitsliste:

Leoben	Karl-Heinz Schein
Bärnbach	Günter Göbler
Schachfreunde	Christian Huber
Schachgesellschaft	Reinhard Ussar
Styria	Andreas Wieser
Pinggau-Friedberg	Johann Korn
Feldbach-Kirchberg	-
Gamlitz	Helmut Meixner
Gratwein-Straßengel	Peter Detter + Michael Steinkogler
Trofaiach-Niklasdorf	Gerd Mitter
Austria	Kurt Fahrner
Liezen-Admont	-
Gleisdorf	Michael Missethan
Landesspielleitung-Stellvertretung	Wolfgang Horvath
Kreis Süd:	Arnold Pristernik

Kastner dankt, dass fast alle Vereine vertreten sind und berichtet über die vorjährige Saison, die leider wegen Covid-19 nach neun Runden abgebrochen werden musste. Der Stand nach der 9. Runde wurde zum Endstand erklärt. Leoben wurde somit Meister vor Bärnbach und den Schachfreunden. Die Preise werden bei nächster Gelegenheit übergeben.

Leoben und Bärnbach verzichten auf einen Aufstieg in die 2. Bundesliga Mitte. Die Grazer Schachgesellschaft hat sich bereit erklärt aufzusteigen. Absteigen müssten Austria Graz und Krieglach, wobei Austria aus dem Kreis Graz wieder aufsteigen kann, da der Postsportverein auf einen Aufstieg verzichtet.

Allerdings gibt es zum Zeitpunkt der Sitzung noch keinen Aufsteiger aus dem Kreis Nord. Liezen-Admont verzichtet. Sollte auch sonst kein Verein aus dem Norden aufsteigen wollen, dann würde Austria in der Liga bleiben und ein Verein aus dem Kreis Graz könnte aufsteigen.

Die Landesmeisterschaften im Standardschach werden heuer vom 11.-20. September im Rahmen der Grazer Stadtmeisterschaft ausgespielt, sofern dies möglich sein wird. Aus bekannten Gründen konnten die für Juni geplanten Landesmeisterschaften im Rapid und Blitz nicht ausgetragen werden. Sie werden nach Möglichkeit im Herbst nachgetragen.

Kastner informiert, dass er die Landesspielleitung und damit auch die Spielleitung der Landesliga an Arnold Pristernik übergibt. Der Grund ist ein stetes Anwachsen des Aufgabengebietes im ÖSB und im Landesverband. Kastner dankt den Vereinen für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünscht seinem Nachfolger eine ebensolche.

Arnold Pristernik übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Termine:

Die Termine für die kommende Saison können noch nicht festgelegt werden, da jene der Bundesligen noch nicht feststehen. Sie werden daher sobald wie möglich mit einem Umlaufbeschluss per E-Mail oder einem weiteren Zoom-Meeting fixiert.

Wolfgang Horvath fragt nach wann der Beginn der Saison geplant ist. Mitter verweist auf die Grazer Stadtmeisterschaft im September und auf die mögliche Austragung von Jugendbewerben. In Abstimmung damit wird die Landesliga aber voraussichtlich wie üblich Ende September oder Anfang Oktober beginnen.

Auslosung

Die Auslosung der Vorsaison wird für 2020/2021 umgedreht. Gleisdorf ersetzt Krieglach, da Krieglach auf den Verbleib in der Liga verzichtet und auch kein Verein aus dem Norden aufsteigt, ist Krieglach der einzige Absteiger und die Schachgesellschaft rückt aus dem Kreis Graz nach. Der adaptierte Spielplan liegt bei.

01	Schachgesellschaft	07	Schachfreunde
02	Austria	08	Gamlitz
03	Styria	09	Gratwein
04	Pinggau/Friedberg	10	Gleisdorf
05	Trofaiach/Niklasdorf	11	Feldbach/Kirchberg
06	Leoben	12	Bärnbach

Gemeinsame Schlussrunde

Es gibt eine Bewerbung von Gratwein/Straßengel.

Die gemeinsame Schlussrunde wird an Gratwein-Straßengel vergeben. Termin offen.

Anträge

Es sind drei Anträge von Leoben eingelangt.

Antrag 1: Erfassung Partien

„Der Schachklub Leoben beantragt die Abschaffung der Regel der Partieerfassung zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet. Da es diesbezüglich bundesweit keine einheitliche Regelung gibt, sehen wir die zeitnahe Veröffentlichung unserer aktuellen Partien als Nachteil an. Es ermöglicht bei der Partievorbereitung das Anlegen eines exakteren Profils der steirischen Landesligaspieler.“

Es entsteht eine Diskussion über die Vor- und Nachteile.

Festgehalten sei, dass die Partien grundsätzlich laut FIDE Regulativ "Eigentum" des Veranstalters (in diesem Fall des Steirischen Schachverbandes). Zudem ist der Veranstalter verpflichtet in FIDE gewerteten Turnieren mit Normenchancen die Partien zu erfassen. Nicht vergessen darf man auch ein überwiegendes Interesse im Sinne einer Dokumentation oder Transparenz.

Wolfgang Horvath verweist auf immer strengere Bestimmungen der FIDE, insbesondere auch im Hinblick auf Anti-Cheating Maßnahmen. Eine wichtige Maßnahme ist dabei die Überprüfung der Partien. Problematisch ist auch, dass die FIDE für FIDE gewertete Turniere die Anwesenheit eines Schiedsrichters voraussetzt. Hier wird für die Zukunft eine Lösung gefunden werden müssen.

Schein bringt den Vorschlag ein, man möge an den ÖSB herantreten um auch in anderen Bundesländern die Publikation der Partien zu erreichen.

Der Antrag erhält nur die Zustimmung des Antragstellers und ist somit abgelehnt.

Antrag 2: Ergebnismeldung bis spätestens 22:00 Uhr.

Der Schachklub Leoben stellt den Antrag, dass die Ergebnisse von einem Vertreter der Heimmannschaft am Spieltag bis spätestens 2200 Uhr eingegeben werden.

Es wird mehrheitlich beschlossen die derzeitige Bestimmung in den Durchführungsbestimmungen „so rasch wie möglich“ durch „am Spieltag“ zu ersetzen.

Antrag 3: Beginnzeit 14:00

Der Schachklub Leoben beantragt einen früheren Spielbeginn am Samstag und schlägt 1400 Uhr vor. Nach Auswärtsspielen ist es oft nicht mehr möglich, am Heimatort noch ein Abendessen im Restaurant zu bekommen.

Mitter verweist auf den § 9.5.c. der TUWO, in dem ein Endtermin mit 15:00 Uhr festgelegt ist. Dies kann in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelt werden, daher kann dieser Antrag formal nicht zugelassen werden. Es steht zwei Vereinen aber immer frei einen früheren Spieltermin zu wählen. Es sind aber Landesspielleiter und Schiedsrichter über eine solche Vorverlegung rechtzeitig zu informieren.

TUWO/Durchführungsbestimmungen

Es gelten die TUWO des Landesverbandes Steiermark des Österreichischen Schachbundes sowie die übergeordneten Bestimmungen des ÖSB und der FIDE in Verbindung mit den folgenden, ergänzenden Durchführungsbestimmungen:

Pristernik diskutiert vorab die bisherige Bestimmung in der Handhabung von Mobiltelefonen, mit der Empfehlung im Falle eins Läutens nur eine Verwarnung auszusprechen.

Es wird mehrheitlich entschieden diesen Absatz zu streichen. Es gilt somit die Bestimmung der FIDE, mit einem **Verbot von elektronischen Geräten im Spielsaal**. Dieses Verbot trifft den Spieler solange er im Spielsaal ist (auch nach der Partie!). Es steht Schiedsrichtern oder Mannschaftsführern aber frei diese Geräte in einer Box im Spielsaal zu verwahren.

- Es dürfen pro Mannschaft und Runde 1 Ausländer und 1 Gastspieler oder 2 Gastspieler eingesetzt werden. Bundesligaspieler (siehe TUWO) sind Gastspielern gleichzusetzen. Solche Spieler sind mit „B“ zu kennzeichnen.
- Ein Jugendlicher U18 (Jahrgang 2003 oder jünger) muss pro Verein und Runde eingesetzt werden. Vereine, die in einer Runde keinen Jugendlichen am letzten Brett einsetzen können, werden ersucht den gegnerischen Mannschaftsführer und die Landesspielleitung darüber zu informieren. In einem solchen Fall braucht der gegnerische Spieler nicht anzureisen. Das gilt ebenso, wenn eine Mannschaft keinen Jugendspieler im Kader hat (siehe Fristen TUWO für Nachnennungen).

Klarstellung: Ein Einsatz in der Bundesliga hat keine Auswirkung auf den Status als Jugendlicher im Landesverband.

- Die Ergebnisse sind **am Spieltag** per Online-Eingabe auf Chess-Results einzuspielen. Im Falle von Problemen oder Protesten ist die Landesspielleitung (styria@chess.at) zu informieren.
- Pönalzahungen für die Landesliga sind in der TUWO geregelt. Zusätzlich gelten folgende pro unbesetztem Brett (100,- € für Brett 1, 80,- € für Brett 2, 60,- € für Brett 3, 50,- € für Brett 4, 40,- € für Brett 5, 30,- € für Brett 6 und 20,- € für Brett 7). Diese sind dem gegnerischen Mannschaftsführer vor Ort zu bezahlen. Widrigenfalls sind alle Partien ab dem unbesetzten Brett zu kontumazieren. Ausgenommen von der Pflicht aufzurücken ist nur der Jugendliche auf Brett 8.
- Erstwertung sind die Mannschaftspunkte, als Zweitwertung gelten die Brettspunkte, es folgen direkte Begegnung und Bretterwertung.
- Es gilt folgende Bedenkzeit: 90 Minuten plus 30 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.
- Es steigen grundsätzlich drei Vereine ab. Diese Zahl kann variieren abhängig von den Absteigern aus der 2. Bundesliga Mitte. Es steigen jedenfalls drei Vereine aus den drei Kreisen auf.
- Die Landesliga wird international Elo gewertet. Die Aufstellungen der Kaderlisten erfolgen nach internationaler Elozahl (Liste vom 1. September). Ersatzweise wird die nationale Elozahl herangezogen (Liste vom 1. Juli)!
ACHTUNG: Alle Spieler einer Kaderliste benötigen eine FIDE-Identnummer. Info siehe: <https://www.chess.at/schachbund/meldewesen.html> (Meldewesen)
- Die aktuelle TUWO ist auf www.chess.at/styria unter „Downloads“ abrufbar.
- Die Startzeit in der Landesliga ist einheitlich 15:00 Uhr.

▪ Die **Kaderliste ist bis ca. drei Wochen vor Meisterschaftsbeginn (voraussichtlich 7. September 2020) mit dem digital ausgefüllten Musterformular per E-Mail an arnold.pristernik@chess.at abzugeben**. Der Erhalt wird bestätigt. Bei der Aufstellung ist die 100-Punkteregel einzuhalten.

- Es wird mit einer Kontumazzeit von 30 Minuten gespielt.
- Die Nachnennung **eines** Spielers ist unter folgenden Voraussetzungen möglich. Es muss noch ein Platz in der Kaderliste frei sein. Die Nachnennung ist nur zwischen 1. Dezember und 1. Jänner möglich. Die Spielberechtigung gilt für die Frühjahrssaison. Ausgenommen von dieser Regelung sind Jugendliche. Sie können unter Einhaltung der Fristen der TUWO bis zu drei Tagen vor einer Runde nachgenannt werden, sofern noch ein Platz im 24-Mannkader frei ist.

- Nenngeld:
€ 50,- pro Verein und Saison (wird vom Landesverband vorgeschrieben).
- Die Partien der Landesliga werden im Internet publiziert. Jede Heimmannschaft hat die Partien einzugeben und innerhalb einer Woche im PGN-Format an den Landesspielleiter zu senden. Der Landesspielleiter stellt dafür ein vorbereitetes PGN-File mit Namen und Turnierdaten zur Verfügung.
- Die Mannschaftsführer haben Sorge zu tragen, dass alle Partieformulare im Original und von beiden Spielern unterschrieben vorhanden sind und diese aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie innerhalb von drei Tagen an die Landesspielleitung zu senden. Die Aufbewahrung kann jener Person übertragen werden, welche die Partien digital erfasst.

Allfälliges

Diskutiert werden noch die Auswirkungen von Covid-19. Es stellt sich vor allem die Frage ob Vereine in der Lage sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Kastner berichtet, dass der ÖSB gerade ein Gutachten erstellen lässt um damit eine Vereinbarung mit dem Gesundheitsministerium zu schließen. Erst dann kann man entsprechende Vorkehrungen treffen.

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr geschlossen.

Gegen dieses Protokoll gibt es eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Sollte bis 27.06.2020 kein Antrag auf Ergänzung oder Änderung eingehen, so gilt das Protokoll als beschlossen.
--

04. Juni 2020

Arnold Pristernik
Landesspielleiter

Wolfgang Horvath
Stellvertreter

Protokoll: Walter Kastner, ergänzt am 12.06.2020

Ende

Gesendet per Mail daher ohne Unterschrift

Beilagen:

1. Spielpaarungen
2. Formular Kaderliste